

Schützenverein Zschorlau 1878 e.V.

Finanzordnung

Auf der Grundlage des § 16 der Satzung vom 29.11.2013 beschließt die Mitgliederversammlung vom 18.03.2016 die folgende Finanzordnung.

§ 1 Aufnahmegebühr

- a. Der Schützenverein Zschorlau 1887 e.V. erhebt eine Aufnahmegebühr in Höhe von 120,00 Euro.
- b. Die Aufnahmegebühr ist fällig, sobald der Vorstand den Aufnahmeantrag positiv entschieden hat.

§ 2 Jahresbeitrag

- a. Der Jahresbeitrag für Mitglieder beträgt 80,00 Euro.
- b. Der Jahresbeitrag ist zum 31.03. des Jahres fällig.
- c. Für verspätet entrichtete Beiträge erhebt der Verein eine Strafgebühr in Höhe von 5,00 Euro pro angefangenen Monat der Säumnis. Für den Monat April wird keine Strafgebühr fällig.
- d. Im Jahr des Eintritts ist, unabhängig vom Eintrittsdatum, der volle Jahresbeitrag fällig, sobald der Vorstand den Aufnahmeantrag positiv entschieden hat.

§ 3 Mitgliedschaft in Dachverbänden

- a. Der Verein trägt die Kosten der Mitgliedschaft seiner Mitglieder in einem Dachverband.
- b. Bei Mehrfachmitgliedschaften in Dachverbänden trägt der Verein den höheren Mitgliedsbeitrag in einem Dachverband.

§ 4 Arbeitsstunden

- a. Die Mitglieder des Vereins haben pro Jahr 10 Arbeitsstunden zu leisten.
- b. Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird ein Ausgleichsbetrag von 15,00 Euro pro Stunde erhoben.
- c. Mitglieder, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, sind von der Pflicht befreit.
- d. Die Leistung der Arbeitsstunden ist durch Beschluss des Vorstands vom 06.11.2013 und der Mitgliederversammlung vom 29.11.2013 ausgesetzt.

§ 5 Sonderregelungen

- a. Ehrenmitglieder entrichten keine Aufnahmegebühr, keine Beiträge und sind von den Arbeitsstunden befreit.
- b. Für Schüler und Studenten betragen die Aufnahmegebühr und der Jahresbeitrag jeweils die Hälfte. Dem Kassenwart ist eine Bescheinigung der Schule / Hochschule vorzulegen.
- c. Weibliche Mitglieder entrichten keine Aufnahmegebühr, keine Beiträge und sind von den Arbeitsstunden befreit.

§ 6 Kasse und Bank

- a. Die Gebühren und Beiträge sind unbar auf das Konto des Vereins
IBAN DE22 8705 4000 3851 6708 24 BIC WELADED1STB
bei der Erzgebirgssparkasse einzuzahlen.
- b. Für Kostenerstattungen sind die Belege jeweils zu den festgelegten Sportterminen dem Kassenwart einzureichen. Die Erstattung von Beträgen bis 50,00 Euro kann bar erfolgen. Höhere Beträge werden überwiesen.

Zschorlau, 18.03.2016

Der Vorstand